

Leistungsbeschreibung

Zwei neue Radlader mit Knick-Pendellenkung und Allradantrieb sowie einem Betriebsgewicht (Kabine mit Serienausstattung, Fahrer und Standardschaufel) von mind. 2.300 bis max. 2.500 kg und einer Geschwindigkeit von mind. 20 km/h (inkl. Winterdienstausstattung) für den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

1. Allgemeine Vorgaben

Die in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungsvorgaben sind vom Bieter zu bestätigen bzw. definiert anzugeben.

Das vollständig ausgefüllte Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen. Die Angebotsdokumentation (nähere Beschreibung, Zeichnungen, Produktbeschreibungen, etc.) soll in deutschsprachiger Ausführung beigelegt werden.

Auf technisch sinnvolle Mehr- bzw. Sonderausstattung ist hinzuweisen. Sie sind gesondert anzubieten und ggf. zu begründen. Dies gilt ebenso für vom Leistungsverzeichnis abweichende Ausführungen und Weiterentwicklungen. Sollten Leistungsmerkmale aus technischer Sicht nicht möglich sein, ist auch hierauf hinzuweisen.

Die Ausschreibungsunterlagen werden den Bietern über die elektronische Vergabeplattform <https://www.vergabe-westfalen.de> für die elektronische Angebotserstellung mittels Bietertool kostenfrei zum Download bereitgestellt. Es wird bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass für das Herunterladen der Unterlagen eine Registrierung bei der elektronischen Vergabeplattform nicht notwendig, aber vorteilhaft ist und empfohlen wird, da der Bieter automatisch über die laufende Kommunikation per E-Mail unterrichtet wird und keine Informationen verpasst.

Etwaige Fragen zum Vergabeverfahren sollen **bis spätestens vier Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist** grundsätzlich in elektronischer Form über die Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabeplattform gestellt werden. Die Antworten zu den Fragen werden auf der Vergabeplattform <http://www.vergabe-westfalen.de> jeweils unverzüglich veröffentlicht. Diejenigen Bieter, die sich bei der elektronischen Vergabeplattform registriert haben, erhalten hierüber eine automatisierte Benachrichtigung.

2. Besonderheiten zum Verwendungszweck

Keine Besonderheiten.

3. Vorschriften

Die nachstehend spezifizierten Fahrzeuge müssen mindestens folgenden Vorschriften und Richtlinien in ihrer jeweiligen neuesten Fassung entsprechen:

- Straßenverkehrszulassungsordnung
- den jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften
- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung
- EN, DIN

Weiterhin sind alle sonstigen europäischen und nationalen (deutschen) anwendbaren Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Auslieferung jeweils neuesten Fassung einzuhalten.

4. Abwicklung des Auftrages

Alle im Laufe der Auftragsabwicklung zwischen Auftraggeber und -nehmer abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendigen technischen Änderungen am bestehenden Angebot, die jedoch den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses weiterhin entsprechen müssen, bedürfen der Schriftform. Der Auftragnehmer hält diese schriftlich fest und leitet sie dem Auftraggeber unter Angabe der evtl. entstehenden Mehrkosten kurzfristig zu. Alle Änderungen, die Mehrkosten verursachen, bedürfen vor Ausführung der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

5. Nachbesserungen

Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material- und Frachtkosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für benötigte Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z. B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.

6. Fahrzeugübernahme/-auslieferung

Die Übernahme der Fahrzeuge erfolgt nur nach Beseitigung aller eventuell festgestellten Mängel und bei Vorliegen aller deutschsprachigen erforderlichen Unterlagen/Dokumentationen am Sitz der Verwaltung des Auftraggebers Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld in 33609 Bielefeld, Herforder Straße 220.

Die Auslieferung der Fahrzeuge soll innerhalb von 42 Wochen nach der Auftragserteilung erfolgen.

Die Anlieferung hat kostenfrei zu erfolgen.

7. Angebot alternativer Produkte

Sofern für Leitprodukte, die mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ versehen sind, alternative Produkte angeboten werden, ist die Gleichwertigkeit mittel Produkt- oder Systembeschreibung nachzuweisen. Ansonsten erfolgt keine Wertung des Alternativangebotes.

Für alle Positionen, zu denen kein bestimmtes Fabrikat genannt wurde, wird eine Qualität erwartet, die für den täglichen Gebrauch geeignet ist und in einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis stehen muss.

8. Kennzeichnung von Beistellungen/Montageverpflichtung

Alle für diesen Auftrag gemäß Leistungsverzeichnis notwendigen Bauteile und Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände sind durch den Auftragnehmer, wenn nicht ausdrücklich in diesem Leistungsverzeichnis als Beistellung gekennzeichnet, zu liefern und zu verbauen. Hierzu gehören auch die Ausführung aller erforderlichen Montage- und Anschlussarbeiten sowie die Verlegung aller Anschlussleitungen, die für die einwandfreie technische Funktion des Bauteils erforderlich sind.

9. Rechnungsstellung

Alle Rechnungen sind grundsätzlich in einfacher Ausführung mit quittierter Liefer-/Übergabebestätigung und unter Angabe der Bestellnummer des Umweltbetriebes (4500.....) zu übermitteln.

X-Rechnung

Gemäß § 7a des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (EGovG NRW) können Rechnungen auch elektronisch mit dem X-Rechnungs-Standard übersandt werden. Dabei stellt die X-Rechnung ein strukturiertes elektronisches Format auf XML-Basis dar. Weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw>

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, übersenden Sie Rechnungen im X-Rechnungs-Format an die Stadt Bielefeld ausschließlich an die E-Mail-Adresse:

ingang@erechnung.nrw

Als Leitweg-ID für die Stadt Bielefeld verwenden Sie bitte: 05711-32002-64.

PDF-Rechnung an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Wird eine Rechnung im PDF-Format gesendet, so ist diese an das Funktionspostfach:

rechnungen.umweltbetrieb@bielefeld.de zu adressieren.

10. Eignungskriterien

10.1 Nachweis von Referenzen

Der Bieter muss mindestens zwei Referenzen mit folgenden Anforderungen benennen:

Fertigung und/oder Lieferung vergleichbarer Fahrzeuge

- innerhalb der letzten drei Kalenderjahre,
- an mindestens zwei kommunale oder gewerbliche Auftraggeber innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Liste mit den o. g. Referenzen soll dem Angebot beigelegt werden.

10.2 Betriebs-/Firmenbeschreibung

Dem Angebot soll eine kurze Betriebsbeschreibung beigelegt werden. Das Tätigkeitsgebiet des Bieters ist so hinreichend zu beschreiben, dass eine Beurteilung von Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters möglich ist. Ein Verweis auf den Internetauftritt oder die Angabe eines Links ist unzulässig.

10.3 Kundendienst-/Service-Standort

Der Bieter muss einen Kundendienst- bzw. Service-Standort für qualifizierte Wartungs- und Umbauarbeiten, Fehlerdiagnosen und Reparaturen von Auf- und Einbauten der ausgeschriebenen Fahrzeuge angeben. Dies kann der Standort des Herstellers oder ein von ihm vertraglich beauftragtes Unternehmen an einem anderen Standort sein.

Bei Fremdfirmen (vom Bieter beauftragter Fachbetrieb) muss es sich um einen im Handelsregister eingetragenen Fachbetrieb aus dem Bereich Landmaschinen- oder Kfz-Technik, Karosserie- und/oder Fahrzeugbau handeln. Der beauftragte Fachbetrieb ist bei Abgabe des Angebotes vom Bieter zu benennen. Der Auftraggeber kann einen aktuellen Auszug mit dem Eintrag im Handelsregister des Servicestützpunktes beim Bieter zur Aufklärung und Auswertung der Ausschreibung bei Bedarf anfordern.

Der Service-Standort muss aufgrund der Anzahl und der Qualifikation der Beschäftigten sowie der technischen Ausstattung folgende Arbeiten im Auftrag des Auftraggebers ausführen können:

- Fehlerdiagnosen,
- Reparaturen an Auf- und Einbauten inkl. Karosseriearbeiten,
- Austausch von Ein- und Anbauteilen sowie
- Umbauten und
- turnusmäßige Wartungsarbeiten.

Der Kundendienst/Der Servicestandort muss auch nach Vertragsschluss zur Verfügung stehen.

Die Angaben zu 10.1, 10.2, und 10.3 können auf den Formularen des Leistungsverzeichnisses eingetragen werden oder als Anlage dem Angebot beigelegt werden.

10.4 Vorstellung eines Vorführfahrzeugs

Jeder Bieter kann zur Aufklärung des Angebotes nach dem Submissionstermin vom Auftraggeber aufgefordert werden, innerhalb von vier Kalenderwochen ein dem ausgeschriebenen Typ vergleichbares Fahrzeug beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld vorzustellen.

Sollte dies nicht innerhalb von vier Kalenderwochen nach Aufforderung beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld vorgestellt werden können, führt das zum Ausschluss des Angebotes.

11. Angebotsauswertung

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf folgende Kriterien:

Gewichtung/Leistungspunkte	Kriterium
30% - max. 300 Leistungspunkte	12. Erfüllungsgrad zu den technischen Vorgaben aus dem Leistungsverzeichnis
5% - max. 50 Leistungspunkte	13. Lieferzeit
7% - max. 70 Leistungspunkte	14. Vollgarantie-/Gewährleistungszeitraum
2% - max. 20 Leistungspunkte	Kundendienst und Service
4% - max. 40 Leistungspunkte	15.1 Kundendienststandort
2% - max. 20 Leistungspunkte	15.2 Service und Erreichbarkeit
	15.3 Ersatzteilversorgung
50% - max. 500 Leistungspunkte	16. Angebotspreis

Es können insgesamt maximal 1000 Leistungspunkte (= 100%) erreicht werden.

12. Erfüllungsgrad Leistungsverzeichnis

Zu bewerten sind hier der Erfüllungsgrad der Positionen des Leistungsverzeichnisses 12., die mit der Anforderung „Soll“ gekennzeichnet wurden, für die maximal 300 Leistungspunkte erzielt werden können.

Gewichtung der erzielten Wertungspunkte für den Erfüllungsgrad zu den technischen Vorgaben aus dem Leistungsverzeichnis:

$$\frac{\text{Erzielte Leistungspunkte}}{\text{maximal mögliche Leistungspunkte (= 300)}} * 30$$

13. Lieferzeit (siehe Tabelle im Dokument LV BT)

Für das Kriterium **Lieferzeit** können maximal 50 Leistungspunkte erzielt werden:
Gewichtung der erzielten Wertungspunkte beim Kriterium Lieferzeit:

$$\frac{\text{Erzielte Leistungspunkte}}{\text{maximal mögliche Leistungspunkte (=50)}} * 5$$

14. Vollgarantie- und Gewährleistungszeitraum (siehe Tabelle im Dokument LV BT)

Für das Kriterium **Vollgarantie- und Gewährleistungszeitraum** können maximal 70 Leistungspunkte und zwar 35 Leistungspunkte für den Vollgarantie- und 35 Leistungspunkte für den Gewährleistungszeitraum erzielt werden.

Gewichtung der erzielten Wertungspunkte beim **Kriterium Vollgarantie- und Gewährleistungszeitraum**:

$$\frac{\text{Erzielte Leistungspunkte}}{\text{maximal mögliche Leistungspunkte (=70)}} * 7$$

15. Kundendienst und Service (siehe Tabelle je Kategorie im Dokument LV BT)

Das Kriterium wird in den einzelnen Kategorien 15.1 bis 15.3 bewertet. Die jeweils maximale Punktzahl ergibt sich aus den höchsten Bewertungen. Es können in den Kategorien Kundendienststandort, 15.1 sowie Ersatzteilversorgung 15.3 jeweils maximal 20 Leistungspunkte und in der Kategorie Service und Erreichbarkeit 15.2 maximal 40 Leistungspunkte erzielt werden.

Gewichtung der erzielten Wertungspunkte bei der **Kategorie Kundendienststandort 15.1**:

$$\frac{\text{Erzielte Leistungspunkte}}{\text{maximal mögliche Leistungspunkte (=20)}} * 2$$

Gewichtung der erzielten Wertungspunkte bei der **Kategorie Service und Erreichbarkeit 15.2**:

$$\frac{\text{Erzielte Leistungspunkte}}{\text{maximal mögliche Leistungspunkte (=40)}} * 4$$

Gewichtung der erzielten Wertungspunkte bei der **Kategorie Ersatzteilversorgung 15.3**:

$$\frac{\text{Erzielte Leistungspunkte}}{\text{maximal mögliche Leistungspunkte (=20)}} * 2$$

16. Angebotspreis

Die Wertungspunkte des Angebotspreises ergeben sich aus der Anzahl der maximal erreichbaren Wertungspunktzahl (hier: 500) vermindert um das Ergebnis aus maximal erreichbarer Wertungspunktzahl multipliziert mit dem Differenzbetrag zwischen Angebotspreis des Bieters und Bestpreis geteilt durch Bestpreis. Der Bestpreis ist der niedrigste Angebotspreis aller in der Wertung befindlichen Angebote.

Wertungspunkte für den Angebotspreis:

$$500 - (500 * \frac{(Angebotspreis - Bestpreis)}{Bestpreis})$$

Gewichtung der erzielten Wertungspunkte Kriterium Angebotspreis:

$$\frac{Erzielte\ Leistungspunkte}{maximal\ mögliche\ Leistungspunkte\ (=500)} * 50$$

Die Anforderungen der **Muss-Positionen** des Leistungsverzeichnisses sind als Mindestanforderungen **zwingend** zu erfüllen.

Werden die **Soll-Positionen** nicht durch **ankreuzen** bejaht, gelten sie als nicht angeboten und werden mit 0 Punkten bewertet.